



Bundesministerium für Inneres
Abteilung III/1 - Legistik
Herrengasse 7
1014 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
BMI- LR1305/0020- III/1/2012	UV/GSt/CS/Hu	Christoph Streissler	DW 2168	DW 2105	01.03.2013

Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die eindeutige Kennzeichnung von Schieß- und Sprengmitteln (Sprengmittelkennzeichnungsverordnung – SprKennzV)

Die Bundesarbeitskammer dankt für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfs. Sie erhebt dagegen keinen Einwand und erlaubt sich lediglich auf ein offensichtliches redaktionelles Versehen beim Verweis in § 1 Abs 6 hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Tumpel
Präsident
FdRdA

Werner Muhm
Direktor
FdRdA